

# MINI CHALLENGE Reglementauszug



## Vorwort/Einleitung

Die Bayerische Motoren Werke AG schreibt im Jahr 2006 die MINI CHALLENGE zu nachfolgenden Bestimmungen aus. Die Organisation und Gesamtabwicklung der MINI CHALLENGE findet in allen Belangen ausschließlich durch die punktEins Service GmbH (nachfolgend MINI CHALLENGE Organisation genannt) im Auftrag der Bayerische Motoren Werke AG statt.

Ausschreiber/Organisation: Bayerische Motoren Werke AG  
Heidemannstr. 164, 80788 München

Ansprechpartner: MINI CHALLENGE Organisation  
Postfach 1122, 35420 Lich

Tel.-Nr.: 0180 / 5 505 666

Fax-Nr.: 0180 / 5 505 660

Internet-Adresse: [www.MINI.de](http://www.MINI.de)

e-Mail-Adresse: [MINI-CHALLENGE@MINI.de](mailto:MINI-CHALLENGE@MINI.de)

#### **4. Technisches Reglement (Technische Bestimmungen)**

- 4.1. Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
- 4.2. Grundlagen des Technischen Reglements
- 4.3. Allgemeines/Präambel
- 4.4. Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 4.5. Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 4.6. Motor
- 4.7. Kraftübertragung
- 4.8. Bremsen
- 4.9. Lenkung
- 4.10. Radaufhängung
- 4.11. Karosserie und Abmessungen
- 4.12. Fahrgastraum/Cockpit
- 4.13. Feuerlöschanlage
- 4.14. Aerodynamische Hilfsmittel
- 4.15. Elektrische Ausrüstung
- 4.16. Datenaufzeichnung
- 4.17. Kommunikationsanlagen
- 4.18. Sicherheitsausrüstung
- 4.19. Definitionen
- 4.20. Wirksamkeit der Bestimmungen

## **4. Technisches Reglement (Technische Bestimmungen)**

### **4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

Basisauto ist der MINI mit der Bezeichnung Cooper S, Typ R53, Modell 2004.  
MINI COOPER S CHALLENGE Ausführung, vorbereitet von der Bayerische Motoren Werke AG nach dem vorliegenden Reglement.

### **4.2 Grundlagen des Technischen Reglements**

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegende Technische Bestimmungen
- MINI CHALLENGE Serviceleitfaden
- MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog

### **4.3 Allgemeines/Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.  
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### **4.4 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen**

Die MINI CHALLENGE Fahrzeuge werden von den Bewerbern, deren Teams bzw. Helfern vorbereitet und betreut. Alle Wartungs-, Reparatur- und Einstellarbeiten müssen ausschließlich vom Bewerber im Sinne des Technischen Reglements selbst vorgenommen werden.

Es dürfen nur Original-Ersatzteile (Serienteile) und MINI CHALLENGE Spezialteile eingesetzt und verwendet werden, die im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog mit den entsprechenden Serien- bzw. Spezialteile-Artikelnummern beschrieben sind. Die Original-Ersatzteile können nur von einem BMW/MINI Händler und/oder über den MINI CHALLENGE Teileservice (bar, per Scheck oder Bankeinzugsermächtigung) auf dem Veranstaltungsgelände bezogen werden. Teile aus dem Zubehörhandel sind nicht erlaubt, auch wenn sie baugleich sind. Ein Austausch der verbauten MINI CHALLENGE Spezialteile gegen Serienteile sowie eine weitere Bearbeitung oder Änderung der Spezialteile ist nicht erlaubt.

Der Bewerber und/oder Fahrer/in hat darauf zu achten und gegebenenfalls zu überprüfen, ob an den entsprechenden Stellen Serienteile oder Spezialteile laut Technischem Reglement und MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog eingesetzt und verwendet werden.

Die MINI CHALLENGE Organisation wird zu jeder Veranstaltung ein Referenz-Fahrzeug mitbringen, das den technischen Bestimmungen entspricht.

Der Obmann der Technischen Abnahme/DMSB-Pflichtkommissar kann in Abstimmung mit der MINI CHALLENGE Organisation durch Vergleich mit dem jeweiligen Teil des Muster-Kits entscheiden, ob ein zur Kontrolle demontiertes Teil eines Teilnehmerfahrzeuges zulässig ist oder nicht.

Alle Arbeiten an dem Aufbau, der Karosserie, der Mechanik, der elektrischen Anlage und dem Zubehör müssen nach dem gültigen MINI COOPER S-Werkstatthandbuch, mit Ausnahme der durch den MINI CHALLENGE Serviceleitfaden vorgegebenen Abweichungen und festgelegten Methoden zum Werkstatthandbuch, durchgeführt werden.  
Der MINI CHALLENGE Serviceleitfaden ist Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Reparaturen, Arbeiten und Einstellarbeiten am Motor, Kompressor, Getriebe, der Elektronik und am Steuergerät sind strikt untersagt. Der MINI CHALLENGE Datenlogger gilt als Anbauteil des Motors. Der Motor inklusive aller Anbauteile, das Steuergerät, der Kompressor und das Getriebe werden vor der Auslieferung des MINI CHALLENGE Fahrzeugs an den Teilnehmer verplombt. Eine Manipulation und/oder das Entfernen der Plomben führt zum sofortigen Wertungsausschluss von der jeweiligen Veranstaltung.

Weisen die Plomben Beschädigungen auf oder fehlen Plomben gänzlich, so ist jeder Teilnehmer verpflichtet, dies umgehend dem für die MINI CHALLENGE zuständigen Technischen Kommissar oder bei einer entsprechend beauftragten Person der MINI CHALLENGE Organisation zu melden. Der Teilnehmer muss das entsprechende Teil vor Ort unter Aufsicht des für die MINI CHALLENGE zuständigen Technischen Kommissars zerlegen und auf Sicht überprüfen lassen.

Jegliches Bearbeiten oder Verändern von Teilen, z. B. mechanisch, thermisch oder chemisch, ist nicht zulässig.

Es dürfen nur Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Das MINI CHALLENGE Fahrzeug muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in allen Punkten dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Die Fahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Sie müssen in allen Teilen den technischen Bestimmungen und den DMSB-Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihr Fahrzeug für die angeordneten technischen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Jedes Team ist ein Mal im Jahr verpflichtet, auf Anforderung durch den für die MINI CHALLENGE zuständigen Technischen Kommissar, das Fahrzeug auf eigene Kosten für eine technische Untersuchung zu demontieren, anschließend wieder zu montieren und erneut zu verplomben.

Im Zweifelsfall behält sich die MINI CHALLENGE Organisation vor, das fragwürdige Fahrzeug einzubehalten und im Werk zu überprüfen. Spätestens nach 7 Werktagen erhält das Team das Fahrzeug zurück. Sollten Manipulationen festgestellt werden, so sind alle diesbezüglich anfallenden Kosten vom Team zu tragen. Entspricht das Fahrzeug dem vorliegenden Reglement, übernimmt die MINI CHALLENGE Organisation die Kosten.

#### 4.5 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Das Fahrzeug-Mindestgewicht beträgt 1180 kg. Das Fahrzeug-Mindestgewicht ist das momentane Gewicht des Wettbewerbsfahrzeuges zum Zeitpunkt des Wiegens inklusive Fahrer und dessen persönlicher Rennausrüstung und ist zu jedem Zeitpunkt der Trainings und Wertungsläufe (inkl. Parc-fermé) einzuhalten.

Dem Fahrzeug darf Ballast mittels der im MINI CHALLENGE Ersatzteilservice erhältlichen Gewichtsplatten hinzugefügt werden, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Diese festen Elemente dürfen ausschließlich im bestehenden, auf der Beifahrerseite eingebauten Stahlblechbehälter fest verschraubt werden.

Gewogen wird mit der für die MINI CHALLENGE rechtsverbindlichen oder einer vor Ort vorhandenen Waage, welche geeicht oder kalibriert ist. Bei dem angezeigten Ergebnis der MINI CHALLENGE Waage für das Fahrzeuggewicht wird eine Toleranz von 8 kg berücksichtigt.

Bei Verwendung anderer Waagen wird die jeweilige Waagetoleranz berücksichtigt. Die DMSB Wiegerichtlinien werden berücksichtigt. Das Ergebnis ist rechtsverbindlich.

Wenn ein Fahrzeug während des Trainings oder eines Wertungslaufs ein Fahrzeugteil verliert, so kann das Gewicht dieses Teils beim Wiegen berücksichtigt werden. Nach Absprache mit dem permanenten Technischen Kommissar liegt es im Ermessen der Sportkommissare, ob und welches verlorene Teil beim Wiegen berücksichtigt wird.

Die Sportkommissare können jederzeit Fahrzeuge zum Wiegen bestimmen. Die Unterschreitung des Fahrzeug-Mindestgewichts wird mit Streichen des Qualifikationsergebnisses bzw. Wertungsausschluss aus dem Rennen und Meldung an die Sportkommissare bestraft.

Die im sportlichen Reglement vorgeschriebenen Platzierungsgewichte (maximal jedoch 50 kg) müssen sich während allen Trainings, Zeittrainings und Rennen im Innenraum des Fahrzeugs auf der Beifahrerseite in dem eingebauten Stahlblechbehälter befinden.

Unabhängig davon, ob ein Platzierungsgewicht zugeteilt wurde, dürfen Teile des Behälters (Deckel usw.) nicht entfernt werden.

#### 4.6 Motor

Die Fahrzeuge für die MINI CHALLENGE werden mit einem Motor ausgeliefert, der von der Bayerische Motoren Werke AG vorbereitet, eingestellt und getestet wurde. Es ist ausschließlich folgende Motoreinheit für das MINI CHALLENGE Fahrzeug zugelassen:

Motor komplett, Teile-Nr.: 7 520 121

Kompressor, Teile-Nr.: 0 300 354

Motor und Kompressor sind bei der Lieferung durch Plomben gesichert, welche nicht entfernt werden dürfen.

Dem Teilnehmer ist es untersagt, selbst oder durch Dritte eine Revision des Motors und Kompressors jeglicher Art vorzunehmen.

**Bei entfernten oder beschädigten Plomben wird eine unzulässige Manipulation unterstellt.**

#### **4.6.1 Steuergerät**

Das Steuergerät (Elektronik) wird zu Beginn jeder Veranstaltung durch die MINI CHALLENGE Organisation an den Teilnehmer verlost. Das Steuergerät ist innerhalb einer Stunde nach Ende des Parc-fermé am letzten Veranstaltungstag der MINI CHALLENGE unaufgefordert an die MINI CHALLENGE Organisation zurückzugeben. Es darf kein anderes als das zugeloste Steuergerät verwendet werden. Jegliche Änderungen an den Steuergeräten sind verboten.

#### **4.6.2 Motormanagement**

Es ist ausschließlich das von der Bayerische Motoren Werke AG angepasste Motormanagement nach MINI CHALLENGE Bestimmung zulässig.

Es dürfen weder der Kabelbaum noch das Steuergerät, Sensoren sowie deren Funktionen geändert bzw. manipuliert werden.

#### **4.6.3 Kühlsystem**

Es darf kein Thermostat zusätzlich eingebaut werden. Zum Schutz des Kühlers gegen Steinschläge etc. ist ein Schutznetz hinter dem serienmäßigen Kühlergrill zulässig.

Das Kühlen von Betriebsstoffen, Ansaugluft und/oder Motorteilen durch chemische Kühlschubstanzen, wie z. B. Trockeneis und/oder interne bzw. externe Kühlsysteme, ist nicht erlaubt.

Es ist ausschließlich folgendes Kühlmittel für das MINI CHALLENGE Fahrzeug zugelassen:  
Teile-Nr.: 0143 726

Es ist ausschließlich folgender Ladeluftkühler für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:  
Teile-Nr.: 1 515 368

#### **4.6.4 Luftfilter**

Es ist ausschließlich folgender Luftfilter für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:  
Teile-Nr.: 0 401 125

#### **4.6.5 Schmierungssystem**

Es ist ausschließlich folgendes Motoröl für das MINI CHALLENGE Fahrzeug zugelassen:  
Hersteller: Castrol  
Bezeichnung: Formula RS (0W40)

Es ist ausschließlich folgender Ölfilter für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:  
Teile-Nr.: 7 512 446

#### **4.6.6 Anlasser**

Das Anlassen des Fahrzeugs darf ausschließlich vom Fahrer sitzend vom Fahrersitz im Cockpit mittels des Zündschlüssels erfolgen.

#### **4.6.7 Abgasanlage**

Es ist ausschließlich folgende Abgasanlage für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Außendurchmesser: 55mm

Teile-Nr.: 0 401 126 (Auspuff)

Teile-Nr.: 0 401 216 (Mittelrohr)

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Verwendung des serienmäßigen Katalysators mit der Teile-Nr.: 7 525 275 ist vorgeschrieben.

#### **4.6.8 Geräuschbestimmungen**

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die Geräuschgrenzwerte von max. 124 dB(A) gemäß  $L_{WA}$ -Verfahren und 90 dB(A) gemäß  $L_p$ -Verfahren eingehalten werden.

#### **4.6.9 Einheits-Kraftstoff**

Nur der vom Veranstalter bzw. von der MINI CHALLENGE Organisation für die einzelnen Veranstaltungen zugelassene Kraftstoff darf verwendet werden.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden: handelsüblicher, unverbleiter Otto-Kraftstoff Super Plus nach DIN EN 228 gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG).

Es darf sich zu keiner Zeit der Veranstaltung ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff im Kraftstoffbehälter und Kraftstoffsystem befinden. Jegliches Verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffs ist verboten. Es dürfen keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden.

#### **4.7 Kraftübertragung**

Es darf ausschließlich die von der BMW AG gelieferte MINI CHALLENGE H-Schaltung mit 6-Gang Getriebe verwendet werden:

Teile-Nr.: 7 531 770

Das Getriebe ist bei der Lieferung mit einer Plombe am Getriebegehäuse gesichert, welche nicht entfernt werden darf.

**Bei entfernten oder beschädigten Plomben wird eine unzulässige Manipulation unterstellt.**

Neue Getriebe sind ausschließlich über die MINI CHALLENGE Organisation zu beziehen.  
Diese werden im verplombten Zustand ausgeliefert.

Eine Revision ist ebenfalls nur über die MINI CHALLENGE Organisation zulässig. In diesem Falle wird ein verplombtes revidiertes Getriebe über die Ersatzteilversorgung der MINI CHALLENGE Organisation im Tausch gegen das defekte Getriebe ausgegeben. Eigene Revisionen mit anschließender Verplombung sind nicht zulässig und verboten.

#### 4.7.1 Getriebeöl

Es ist ausschließlich folgendes Getriebeöl für das MINI CHALLENGE Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: Castrol

Bezeichnung: BOT 207 bzw. MTF LT-3

Zusätze jeglicher Art sind nicht erlaubt.

#### 4.7.2 Kupplung

Es ist ausschließlich folgende Kupplung für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr.: 7 534 151

#### 4.8 Bremsen

Zweikreis-Bremssystem mit ABS, siehe MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog.

Bremsscheiben innenbelüftet

Bremsscheiben vorne:

Maß A: 330 mm; Toleranz +/- 1 mm  
(gemäß FIA Homologation)

Maß B: 26 mm; Mindestmaß 24,4 mm

Teile-Nr. Rechts: 3411 0 393 840

Teile-Nr. Links: 3411 0 393 841

Bremsscheiben hinten:

Maß A: 259 mm; Toleranz +/-1 mm  
(gemäß FIA Homologation)

Maß B: 10 mm; Mindestmaß 8,4 mm

Teile-Nr.: 1 503 070

Bremsbeläge:

Teile-Nr. VA: 3411 0 393 844

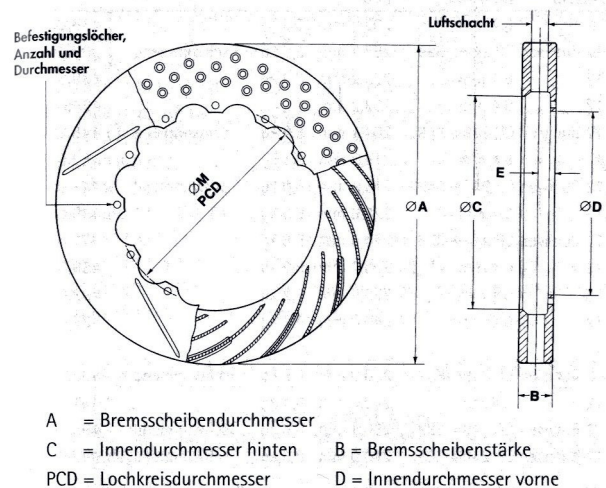
Teile-Nr. HA: 3421 6 762 871

Bremsflüssigkeit:

Es ist ausschließlich folgende Bremsflüssigkeit für das MINI CHALLENGE Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: Castrol

Bezeichnung: SRF



## 4.9 Lenkung

Hydraulisch unterstützte Serien-/Zahnstangenlenkung mit Servolenkung, siehe MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog. Es ist ausschließlich folgendes Lenköl für das MINI CHALLENGE Fahrzeug zugelassen:

Hersteller: Pentosin

Bezeichnung: CHF 11 S

Teile-Nr.: 940 7 758

### 4.9.1 Lenkrad

Es ist ausschließlich folgendes Lenkrad für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Durchmesser: 330 mm

Teile-Nr.: 3233 0 393 821

### 4.9.2 Lenkradadapter

Ein Lenkradadapter der Marke Sparco ist freigestellt.

Die Verwendung eines Snap-Off-Verschlusses der Marke Sparco ist freigestellt.

## 4.10 Radaufhängung

### 4.10.1 Fahrwerk

Es sind ausschließlich folgende Federabmessungen für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Hersteller: John Cooper Motorsport made by KW

Bezeichnung: MINI CHALLENGE

Vorderachse:

Teile-Nr. Hauptfeder 120-120: 3133 0 393 849

Teile-Nr. Hauptfeder 100-120: 3133 0 393 850

Teile-Nr. Zusatzfeder 20/60/80: 3133 0 393 851

Hinterachse:

Teile-Nr. Hauptfeder 160-140: 3353 0 393 853

Teile-Nr. Hauptfeder 140-140: 3353 0 393 852

Helferfeder: ohne

### 4.10.2 Stoßdämpfer

Es sind ausschließlich folgende stufenlos verstellbare Stoßdämpfer für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr. VA (rechts): 3132 0 393 848

Teile-Nr. VA (links): 3132 0 393 847

Teile-Nr. HA: 3352 0 393 855

Folgende Werte dürfen nicht über- bzw. unterschritten werden:

Sturz VA: bis max. 5°

Sturz HA: max 2,5°, nicht einstellbar

Es sind ausschließlich folgende (nicht einstellbare) Längslenker zugelassen:

Teile-Nr. Längslenker HA (links): 3332 6 762 037

Teile-Nr. Längslenker HA (rechts): 3332 6 762 038

Stützlager:

Teile-Nr. VA (rechts): 0 393 846

Teile-Nr. VA (links): 0 393 845

Radstand: 2.476 mm +/- 1% Toleranz

Spurweite: 1.454 mm VA +/- 3mm Toleranz

Spurweite: 1.460 mm HA +/- 3mm Toleranz

#### 4.10.3 Stabilisator

Es ist ausschließlich folgender Einheitsstabilisator für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr.: 3135 6 757 071, Durchmesser 16 mm +/- 0,5 mm (VA)

Teile-Nr.: 3355 6 754 819, Durchmesser 17 mm +/- 0,5 mm (HA)

Die Stabilisatoren müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß Werkstatthandbuch festgeschraubt sein.

#### 4.10.4 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

In der MINI CHALLENGE werden Serien-Aluminium-Leichtmetallfelgen des Typ „R90“ gefahren.

Abmessungen: 7 x 17

Einpresstiefe: 48 mm

Teile-Nr.: 3611 6 755 813

In der MINI CHALLENGE sind für die Saison 2006 ausschließlich Reifen des Herstellers Dunlop vorgeschrieben. Hierbei handelt es sich um Slick- und Regenreifen, die nachfolgende Bezeichnung bzw. Kennzeichnung aufweisen:

	<b>Slick</b>	<b>Regenreifen</b>
Hersteller	Dunlop	Dunlop
Reifentyp	Slick	Regenreifen
Bezeichnung	Slick	CR 9000
Abmessung	205/620 R17	205/620 R17
Mischung	894	404

#### 4.10.5 Anzahl der Reifen

Insgesamt werden in der MINI CHALLENGE pro Veranstaltung maximal 6 neue Slick-Reifen pro Start-Nr./Fahrzeug zugeteilt. Es können während der laufenden Saison bis zu max. 6 neue Slick-Reifen zusätzlich gekennzeichnet werden (Jokerreifen).

Die Reifen dürfen ausschließlich beim Dunlop Reifendienst an der Rennstrecke bezogen werden.

Alle bereits zugeteilten und gekennzeichneten Slick-Reifen dürfen während der gesamten Saison 2006 verwendet werden. Ein Limit pro Veranstaltung besteht nicht. Da ein ausreichendes Kontingent für die Saison 2006 zur Verfügung steht, erfolgt bis auf technische Fehler, die Dunlop zu vertreten hat, keine Nachzeichnung.

Reifen können nur gekennzeichnet werden, wenn das Fahrzeug bei der betreffenden Veranstaltung teilnimmt.

Regenreifen werden nicht gekennzeichnet und deren Anzahl ist freigestellt.

#### **4.10.6 Kennzeichnung der Reifen**

Für die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Slick-Reifen ist der Fahrer bzw. das Team verantwortlich. Regenreifen müssen nicht gekennzeichnet werden.

Die Reifenkennzeichnung hat grundsätzlich vor dem ersten offiziellen Zeittraining der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen und wird im MINI CHALLENGE Drivers Club durchgeführt.

Die Technischen Kommissare und offiziellen Helfer der Technischen Abnahme sind zu jedem Zeitpunkt einer Rennveranstaltung berechtigt, die verwendeten Reifen hinsichtlich ihrer Kennzeichnung und Übereinstimmung mit den Bestimmungen zu überprüfen.

#### **4.10.7 Nicht gekennzeichnete Slick-Reifen**

Wer mit nicht gekennzeichneten Slick-Reifen an der Veranstaltung teilnimmt, wird mit Wertungsausschluss von der gesamten Veranstaltung bestraft. Als teilgenommen gilt, wenn während der Veranstaltung die Boxengasse in Höhe der Signalgebung verlassen oder die Rennstrecke befahren wird.

Für alle offiziellen Trainings (freies Training und Zeittraining) sowie alle Rennen sind gezeichnete Slick-Reifen vorgeschrieben.

#### **4.10.8 Reifenbehandlung**

Jegliches Verändern der Reifen durch Runderneuern, Nachschneiden oder chemische Behandlung ist verboten. Ferner ist das Abdecken der Reifen mittels Heizdecken oder Ähnlichem, was die Haftung und Konsistenz der Reifen beeinflussen kann, nicht erlaubt.

### **4.11 Karosserie und Abmessungen**

#### **4.11.1 Karosserie außen (inkl. Scheiben)**

Es dürfen nur die für die MINI CHALLENGE hergestellten und vorbereiteten Karosserien verwendet werden. Die Karosserien sind mit einer eingeschweißten Sicherheitszelle (DMSB-Zertifikatsnummer: 16-13/67-S mit der entsprechenden sechsstelligen Seriennummer) ausgestattet, welche nicht verändert werden dürfen.

Alle Fahrzeuge vom Typ „MINI CHALLENGE Ausführung“, die zusätzliche Verstärkungen oder Änderungen der Serienbefestigungen aufweisen, sind nicht erlaubt, entsprechen nicht dem technischen Reglement und werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Karosserieabmessungen des MINI CHALLENGE Fahrzeugs betragen in ihrer Länge, Breite und Höhe wie folgt und dürfen nicht verändert werden:

Länge: 3.655 mm +/- 1% Toleranz

Breite: 1.688 mm +/- 1% Toleranz

Höhe: 1.416 mm +/- 1% Toleranz

#### **4.11.2 Bodenfreiheit**

Gemessen wird der Abstand ohne Fahrer. Der vorgeschriebene Messpunkt an der Vorderachse (siehe Anlage Nr. 3) und der Abstand müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 100 mm betragen.

Die Überprüfung erfolgt mit einem geeigneten Messwerkzeug der Technischen Kommissare.

#### **4.11.3 Hebeanlage**

Zum Anheben des Fahrzeuges sind nur manuelle oder hydraulische Werkstattwagenheber zugelassen. Pneumatische Wagenheber sind nicht erlaubt.

#### **4.11.4 Abschleppösen**

Die Abschleppösen müssen klar erkennbar und in gelb, rot oder orange gekennzeichnet sein. Ein entsprechender Hinweispfeil muss in gleicher Farbe angebracht sein.

#### **4.11.5 Haubenthalter**

Vorne und hinten sind ausschließlich Haubenbefestigungen für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen.

#### **4.11.6 Heckklappe**

Die Heckklappendämpfer dürfen entfernt werden.

### **4.12 Fahrgastraum/Cockpit**

#### **4.12.1 Tüfangnetz**

Es darf ausschließlich das Tüfangnetz (NASCAR-Netz) mit der Teile-Nr.: 0 393 813 wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, an der Fahrertürscheibe angebracht werden. Die Befestigung erfolgt an der vorderen linken Dachstrebe und der oberen Flankenschutzstrebe der Überrollvorrichtung. Es dürfen dazu keine Veränderungen an dem Käfig oder an der Karosserie vorgenommen werden.

#### **4.12.2 Fahrersitz**

Es ist ausschließlich folgender, von der FIA homologierter, Fahrersitz für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr. Sitz Normal:	5211 0 393 832
Teile-Nr. Sitz XL:	5211 0 393 833
Teile-Nr. Konsole:	5211 0 393 831

#### **4.12.3 Sicherheitsgurte**

Es sind folgende von der FIA homologierte Sicherheitsgurte für das MINI CHALLENGE Fahrzeug, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zugelassen:

Teile-Nr.: 72110393889

Das montieren von Gurtpolstern ist erlaubt.

Bei verunfallten Fahrzeugen müssen die Sicherheitsgurte ausgetauscht werden. Die MINI CHALLENGE Organisation ist berechtigt, Gurte nach einem Unfall unbrauchbar zu machen. Die Originalbefestigungspunkte müssen, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, beibehalten werden.

#### **4.12.4 HANS-System (Head and Neck Support)**

Die Verwendung des HANS-Systems ist vorgeschrieben. Bei der Verwendung des HANS-Systems muss der betreffende Helmhersteller schriftlich bescheinigen, dass der im Reglement in Absatz 4.12.4 vorgeschriebene Helm die geforderte Norm (z.B. SNELL SA 2000) auch weiterhin erfüllt bzw. die evtl. notwendige Helmänderung für zulässig erklären. Darüber hinaus sind umgerüstete Helme mit FIA-Nachweis akzeptiert, welche in der Technischen Liste Nr. 29 der FIA (Liste kann unter [http://www.fia.com/resources/documents/826942018\\_\\_List\\_29\\_App\\_Hans\\_system.pdf](http://www.fia.com/resources/documents/826942018__List_29_App_Hans_system.pdf) eingesehen werden) aufgeführt sind. Den Nachweis hierfür hat der Fahrer zu erbringen.

HANS-Systeme müssen entweder durch FIA-Label des Standards 8858-2002 (Nr. 29) oder mit einem Hersteller-Label von Hubbart and Douning Inc. (HDI) oder der Firma Schroth mit Barcode und Serien-Nr. gekennzeichnet sein. Im Zweifelsfall hat der Fahrer hierfür einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Die Gurte müssen über Kreuz befestigt werden.

#### **4.12.5 Fußstütze**

Die in dem MINI CHALLENGE Fahrzeug mitgelieferte Fußstütze darf nicht geändert oder demontiert werden. Lediglich die Position der Fußstütze darf nach Absprache mit den Technischen Kommissaren auf den/die Fahrer/in angepasst werden.

#### **4.13 Feuerlöschanlage**

Es ist ausschließlich die von der FIA homologierte mechanische Einkammerlöschanlage, mit der Teile-Nr.: 0404482 zulässig.

#### **4.14 Aerodynamische Hilfsmittel**

Das Fahrzeug muss mit dem Aerodynamikpaket sowie mit dem MINI CHALLENGE Heckspoiler ausgestattet sein.

Teile-Nr. Aerodynamikpaket: 0 146 105

Teile-Nr. MINI CHALLENGE-Heckspoiler: 0 393 886

#### **4.15 Elektrische Ausrüstung**

Die technischen Spezifikationen der Batterie müssen denen der Original-Serienbatterie entsprechen.

Es ist ausschließlich der Stromkreisunterbrecher mit der Teile-Nr.: 0393859, wie im MINI CHALLENGE Serviceleitfaden und/oder MINI CHALLENGE Ersatzteilkatalog beschrieben, zulässig und darf nicht ersetzt werden.

#### **4.16 Datenaufzeichnung**

Das Fahrzeug wird mit einem 2D-Laptimer mit Drehzahlsignal ausgeliefert. Jegliches Hinzufügen von anderen technischen Geräten ist strengstens untersagt.

Teile-Nr.: 6211 0393809

Zu weiteren Kontrollzwecken kann die MINI CHALLENGE Organisation zu jedem Zeitpunkt einen zusätzlichen, autarken Datenlogger in jedem Wettbewerbsfahrzeug anbringen.

Das Datenaufzeichnungsgerät wird nach dem Training und nach den Rennen nur durch die MINI CHALLENGE Organisation ausgelesen.

#### **4.17 Kommunikationsanlagen**

Das Mitführen von Kommunikationsanlagen jeglicher Art (Sprechfunkanlagen, Mobiltelefone usw.) in den Wettbewerbsfahrzeugen ist den Teilnehmern während freiem Training, Zeittraining und Rennen untersagt.

#### **4.18 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
- Überrollvorrichtung (Zertifikatsnummer 16-13/67-S) gemäß Art. 253.8.4
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an den vorderen Seitenscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß DMSB-Bestimmungen
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

#### **4.19 Definitionen**

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

#### **4.20 Wirksamkeit der Bestimmungen**

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Änderungen des Reglements sowie der technischen Bestimmungen sind durch die MINI CHALLENGE Organisation nach Genehmigung durch den DMSB auch nachträglich möglich.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung und/oder diesem Reglement entstehen, wenden Sie sich bitte an die MINI CHALLENGE Organisation.